

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 21.02.2012

Überarbeitet 20.02.2012

**Seifenglanz RG 5004**

SF00345

---

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### Produktidentifikator

#### Handelsname

Seifenglanz RG 5004

#### Hersteller / Lieferant

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG  
Talstraße 2, D-73650 Winterbach  
Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50

E-Mail [info@remsgold.de](mailto:info@remsgold.de)

Internet [www.remsgold.de](http://www.remsgold.de)

#### Auskunftgebender Bereich

Bürozeiten: 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon 07181-97704-0

Telefax 07181-97704-50

#### Notfallauskunft

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG

Telefon 07181-97704-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

#### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Wischpflege zur Unterhaltsreinigung

#### Wirkung des Stoffes / des Gemisches

Alkalischer, seife- und tensidhaltiger Flüssigreiniger

---

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10

Xi; R36

R43

N; R51/53

#### R-Sätze

10

Entzündlich.

36

Reizt die Augen.

43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

**Xi** Reizend

**N** Umweltgefährlich



#### R-Sätze

10

Entzündlich.

36

Reizt die Augen.

43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 21.02.2012

Überarbeitet 20.02.2012

**Seifenglanz RG 5004**

SF00345

**S-Sätze**

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/  
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Orangenterpene

**Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 4	F R11
68891-38-3		Laurylethersulfat, Na-Salz	< 5	Xi R36/38
61789-30-8	263-049-9	Kali-Kokos-Seife	< 5	Xi, R36/38
	Polymer	Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert, Ref.Nr: 02-2119548515-35-0000	< 5	Xn R22-41
8028-48-6	232-433-8	Orangenterpene	< 5	R10;Xi R38-43;N R50/53;Xn R65
69011-36-5	500-241-6	Isotridecanol, ethoxiliert	< 5	Xn

**Zusätzliche Hinweise**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII**

unter 5 % anionische Tenside  
unter 5 % aliphatische Kohlenwasserstoffe  
unter 5 % Seife  
Limonene  
5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % nichtionische Tenside  
Duftstoffe

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.  
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

**Nach Augenkontakt**

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.  
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

---

Sofort Arzt hinzuziehen.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden

### Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

### Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**Lagerklasse** 3

**Angaben zur Lagerstabilität**

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen von 5°C bis zu 40 °C ist das Produkt mindestens 24 Monate haltbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y

**Zusätzliche Hinweise**

Die Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten für Flüssigkeiten in ml/m<sup>3</sup> (ppm) bezieht sich auf das Volumen des Flüssigkeitsdampfes in der Luft und nicht auf das Volumen der Flüssigkeit.

**Atemschutz**

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

**Handschutz**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

**Augenschutz**

Schutzbrille

**Körperschutz**

leichte Schutzkleidung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Allgemeine Regeln beim Umgang mit Chemikalien beachten.

**Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
Flüssigkeit	gelblich	fast geruchlos

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	10,5 - 11,4	20 °C		DIN 19261	
<b>Flammpunkt</b>	51 °C			IP 170 / ISO 13736	
<b>Entzündlichkeit Fest</b>	nicht anwendbar				

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 21.02.2012

Überarbeitet 20.02.2012

**Seifenglanz RG 5004**

SF00345

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Entzündlichkeit Gas</b>	nicht anwendbar				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar				
<b>Dichte</b>	1,005 - 1,025 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		DIN 51757	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					löslich
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>					
nicht anwendbar					
<b>Explosionsgefahr</b>					
nicht anwendbar					
<b>Weitere Angaben</b>					
Weitere physikalisch - chemische Daten wurden nicht ermittelt.					

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

### Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

### Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	3100 mg/kg	Ratte	BASF-Test	Bezogen auf Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert, Ref.Nr: 02-2119548515-35-0000
<b>LD50 Akut Dermal</b>				keine Daten verfügbar
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>				keine Daten verfügbar
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 21.02.2012

Überarbeitet 20.02.2012

**Seifenglanz RG 5004**

SF00345

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
<b>Sensibilisierung Haut</b>	Sensibilisierung möglich.			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	nicht sensibilisierend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)

**Subakute Toxizität - Cancerogenität**

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Subakute Toxizität</b>	Nicht getestet.			
<b>Subchronische Toxizität</b>	Nicht getestet.			
<b>Chronische Toxizität</b>	Nicht getestet.			
<b>Mutagenität</b>	Nicht getestet.			
<b>Reproduktions-Toxizität</b>	Nicht getestet.			
<b>Cancerogenität</b>	Nicht getestet.			

**Erfahrungen aus der Praxis**

Erfahrungen am Menschen: Kann bei dazu veranlagten Personen zu Überempfindlichkeitsreaktionen an der Haut führen.

**Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

**12. Umweltbezogene Angaben**

**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar (OECD-Methode).			

**Ökotoxische Wirkungen**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 21.02.2012

Überarbeitet 20.02.2012

**Seifenglanz RG 5004**

SF00345

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	LC50 1 - 10 mg/l (96 h)	Brachidanio rerio		Bezogen auf Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert, Ref.Nr: 02-2119548515-35-0000
<b>Daphnie</b>	EC50 1 - 10 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Bezogen auf Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert, Ref.Nr: 02-2119548515-35-0000
<b>Alge</b>	EC50 1 - 10 mg/l (72 h)	Scenedesmus subspicatus		Bezogen auf Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert, Ref.Nr: 02-2119548515-35-0000
<b>Bakterien</b>	EC10 > 1000 mg/l	Belebtschlamm	DEV-L2	Bezogen auf Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert, Ref.Nr: 02-2119548515-35-0000

## Verhalten in Kläranlagen

Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.

## Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
<b>AOX-Wert</b>			Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

## Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Abfallschlüssel

20 01 29\*

### Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

### Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

### Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

---

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1993 Entzündbare Flüssigkeit, n.a.g. (Alkohol / Orangenterpene), 3, III, Klassifizierungscode: F1

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

### VOC Richtlinie

VOC Gehalt =7,2 %

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

**Wassergefährdungsklasse** 2 Mischungs-WGK  
Selbsteinstufung

---

## 16. Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### Quellen der wichtigsten Daten

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

---